Beitragsordnung der Selbsthilfegruppe Schlafapnoe Bocholt und Umgebung

Fassung vom 05.06.2024

1) Diese Beitragsordnung ist Bestandteil nach §7 der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Selbsthilfegruppe geändert werden.

2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12.des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiters Jahr.

3) Die Jahresbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt zurzeit 24,00 €.

4) Bei Eintritt bis zum 30.06. des Jahres beträgt der Beitrags 24,00 €.
Bei Eintritt ab dem 01.07. des Jahres beträgt der Beitrag 12,00 €.

5) Für Lebenspartner/in ist die Mitgliedschaft zurzeit beitragsfrei.

6) Die festgesetzten Beiträge werden im Januar des folgenden Jahres erhoben oder bei einer Neumitgliedschaft in dem Monat des Beitritts.

7) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der Selbsthilfegruppe. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 1,00 Euro zu zahlen.

8) Im Fall einer Rücklastschrift, die mangels Deckung oder einer falschen Kontoverbindung erfolgt ist, darf der Zahlungsempfänger dem Zahlungspflichtigen die tatsächlichen Kosten für die Lastschriftrückbuchung im Sinne eines Schadensersatzes in Rechnung stellen.